

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 131 (1964)

**Artikel:** Protokoll über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten  
**Autor:** Scholian, W. / Frei, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743620>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Protokoll über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten

Mittwoch, den 1. Juli 1964, 14.15 Uhr  
Walcheturm, Zimmer Nr. 265, Zürich

## Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Begutachtung der Absenzenverordnung
3. Verschiedenes

## Anwesend:

- Vom Erziehungsrat abgeordnet: Herr Max Suter
- Der Synodalvorstand – Präs. ZKLV
- 15 Kapitelsabgeordnete (Kapitel Affoltern nicht vertreten)

Als *Stimmenzähler* wurden gewählt: die Herren Kuster und Lauffer.

## 1. Mitteilungen

- a) Wünsche und Anträge an die Prosynode sind zum Teil schon eingegangen. Auch negative Meldungen sollen erstattet werden.
- b) Der Synodalpräsident wünscht, dass Kap. Einladungen und Kap. Berichte rechtzeitig eingereicht werden.

### c) Sonderklassenreglement

Die von der ED neu verfasste Vorlage ist an Synodalvorstand, ZKLV und Stufenkonferenzen zur erneuten Vernehmlassung gegangen.

*Beschluss:* auf den Entwurf der ED vom 27. 4. 64 wird nicht eingetreten, und es wird eine Fristerstreckung zur Begründung dieses Beschlusses erbeten.

- d) *Übertrittsordnung:* Hinaufsetzen der Mindestnote für die Aufnahme in die Realschule.

Der ZKLV schlägt folgende Präzisierung vor: Prüfungsfrei können Schüler in die Realschule eintreten, die *auf Grund des Zeugnisses* die Durchschnittsnote von mehr als 5,5 erreichen.

### e) Gesundheitserziehung (Novemberkapitel)

Der Synodalpräsident hoffte, heute die Liste der referierenden Ärzte auflegen zu können. Leider ist diese Zusammenstellung aber noch nicht eingetroffen. Von der «Kommission für Gesundheitserziehung in der Schule» liegt ein Schlussbericht vor, wonach ein *Arzt* in den Kapiteln das Referat halten wird. Anschliessend sollte genügend Zeit für eine längere Aussprache eingeräumt werden.

Herr Höltchi erkundigt sich nach der Honorierung der Ärzte. Herr ER Suter wird sich dafür einsetzen, dass die Gesundheitsdirektion die Honorare einheitlich festsetzt und auch ausrichtet.

### f) Referentenkredite der Schulkapitel

Es sind nun alle Meldungen eingegangen. Der Synodalvorstand wird in einer der nächsten Sitzungen über eine allfällige Erhöhung beschliessen.

g) ED und ER haben den *Jahresbericht 1963* der Synode und der Schulkapitel abgenommen und verdankt.

## 2. Begutachtung der Absenzenverordnung

a) Erläuterungen zur Zusammenfassung der Kapitelsgutachten durch den Vizepräsidenten, Herrn Dr. Fausch.

– Der Vizepräsident bittet eindringlich, bei der Ablieferung solcher Gutachten (Kap.-Protokolle) die Fristen einzuhalten und Abstimmungsresultate klar zu formulieren.

– Jeder Konferenz-Teilnehmer besitzt die vervielfältigte Zusammenstellung, daher sind im Protokoll nur noch nachträgliche Änderungen dazu festzuhalten:

§ 59, Zch. 2. Abt.: Kein Antrag, sondern nur eine Meinungsäusserung.

§ 60, Zch. 2. Abt.: Richtigstellung: Vorschlag ZKLV angenommen.

§ 63/3, Zch. 4. Abt.: Dieser Absatz ist zu streichen.

§ 64, Zch. 2. Abt.: Vorschlag ZKLV angenommen.

§ 74, Nachdem sich noch Zch. 4. Abt. und Andelfingen für Unterscheiden der Absenzen eingesetzt haben, sind es 7 Kapitel, die diesen Antrag eingebbracht haben.

Im grossen und ganzen haben sich die Kapitel den Vorschlägen des ZKLV angeschlossen.

## b) Diskussion

§ 55 Der Antrag Winterthur-Süd, «und Arbeitgeber» zu streichen, erhält nur 4 Stimmen.

Immerhin tauchen Bedenken auf gegen den Begriff «Arbeitgeber». Die Meinung ist aber, man wolle dem juristischen Bearbeiter der Vorlage überlassen, ob er statt der neuen Formulierung jene des Volksschulgesetzes § 19 (Dienst- oder Arbeitsherren) setze.

§ 56/2 Einfügung «durch den Besorger» nach «beim Lehrer». Diese Verdeutlichung wird als notwendig erachtet und einstimmig angenommen.

§ 57 c Der Antrag Winterthur-Süd wird abgeändert in «an einigen Tagen», unterliegt aber mit 10:7 Stimmen gegenüber dem Antrag ZKLV «während einigen Tagen».

Das Hauptgewicht liegt doch bei der Voraussetzung für die Dispensation: Erntearbeiten. Aus diesem Grund wird auch der Antrag des Kapitels Bülach, «Kindern von Landwirten» einzuschlieben, zurückgezogen.

Ein zusätzlicher Antrag, «in ländlichen Gemeinden» zu streichen, wird mit 10:7 Stimmen angenommen. Der Begriff ländliche Gemeinde ist schwer zu definieren, hingegen Erntearbeiten sind eine eindeutige Dispensations-Voraussetzung.

§ 57 e Alle Kapitel sind für Streichung dieses Absatzes eingetreten, ebenso die Abgeordneten-Konferenz. (Begründung: siehe Abänderungsvorschläge ZKLV).

- § 57 Absatz 2  
Alle Kapitel und die Abgeordneten-Konferenz stimmen der Fassung ZKLV zu.
- § 58 Herr Schelling zieht den Antrag Zch. 3. Abt. zurück; somit ist die gedruckte Fassung der ED unbestritten.
- § 60/2 Der Antrag des ZKLV, diesen Absatz zu streichen, wird von der Abgeordneten-Konferenz einstimmig angenommen.
- § 63/1 letzte Zeile:  
Der Ausdruck «Schulquartal» soll durch *Zeugnisperiode* ersetzt werden. Man ist sich zwar bewusst, dass damit die Länge der Zeitspannen für die Zählung der Absenzen verschieden aufgefasst werden kann, besonders auch, wenn man zur zweimaligen Zeugnisausstellung kommen sollte. Aber auch die Bezeichnung Schulquartal ist für die Zählung nicht korrekt, weil die Schulquartale verschieden lang sind.
- § 63/3 Zch. 4. Abt. bringt den Antrag, diesen Abschnitt zu streichen. Die Konferenz ist mehrheitlich der Auffassung, dass in der Absenzenliste sämtliche Absenzen, gleich welcher Art, der Vollständigkeit halber festgehalten werden sollen.  
Abstimmung: für Beibehalten des Abschnittes: 3 Stimmen  
für Streichung des Abschnittes: 12 Stimmen
- § 64/2 Siehe bei § 86 c.
- § 66/2 Alle Konferenz-Teilnehmer stimmen der redaktionellen Änderung zu (siehe Vervielfältigung).
- § 74 Um den ersten Satz, «Die Zahl der Absenzen ist im Zeugnis einzutragen», entspinnt sich eine lebhafte Debatte.  
Wohl haben sich 7 Kapitel dafür ausgesprochen, die Absenzen im Zeugnis wie bisher in entschuldigte und unentschuldigte aufzugliedern, die andern stimmten der Fassung ED zu. Trotzdem kommt die Abgeordneten-Konferenz zum eigenen Vorschlag, im *Zeugnis* überhaupt *keine Absenzen* mehr einzutragen. Abstimmung: dafür 10 Stimmen, dagegen 4 Stimmen.  
*Begründung:* Damit ergäbe sich eine saubere Lösung, indem alle Absenzen, gleich welcher Art, vollständig festgehalten werden im amtlichen Verzeichnis, der Absenzenliste. Hingegen würde nach aussen jegliche Blossenstellung dahinfallen, wenn im persönlichen Zeugnis des Schülers keine Absenz mehr erschien.  
Die erste Zeile § 74 wäre also neu zu fassen: «Die Absenzen sind im Zeugnis nicht einzutragen.»
- § 74/2 Die Abgeordneten-Konferenz beantragt, in den Schülerüberweisungen sowohl die unentschuldigten als auch die entschuldigten Absenzen anzugeben.  
Abstimmung: 3 Stimmen für Vorlage ED  
9 Stimmen für Konferenz-Antrag
- § 86 c 13 Stimmen entfallen auf den Vorschlag ZKLV, den § 64/2 zu Gunsten des § 86 c fallen zu lassen.

*Schlussabstimmung:*

14 Stimmen für die bereinigte Vorlage  
dagegen: niemand.

3. *Verschiedenes*

- a) Aus dem Kapitel Uster wurde angeregt, die neue Absenzenordnung in so vielen Exemplaren zu drucken, dass allen Eltern eines abgegeben werden könnte.  
Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 6 dagegen.
- b) Herr Kramer erkundigt sich nach der Wünschbarkeit, dass Kapitelspräsidenten mehr als eine Amts dauer im Amte bleiben. Der Synodalpräsident fände dies gut, man könne aber niemanden dazu verpflichten.
- c) Ferner erkundigt sich Herr Kramer, ob die Gesetzessammlung neu aufgelegt werde. Herr ER Suter sagt, dass man sich mit dem Gedanken befasse, ein Ringbuch-System zu schaffen.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr.

9. Juli 1964.

Für den Synodalvorstand:  
Der Präsident: W. Scholian  
Der Aktuar: W. Frei